Datum: 08.04.2025
Telefon: 0 233-67010
Telefax: 0 233-67005

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum München Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus
KULT-Doku

Gedenken an die NS - „Euthanasie“ – Opfer in der Stadt München stärken
Antrag des Behindertenbeirats vom 02.09.2024, eingegangen am 05.11.2024

An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Sehr geehrte Nadja Rackwitz,
sehr geehrter Michael Hausmanninger,
sehr geehrte Cornelia von Pappenheim,
sehr geehrter Oswald Utz,

nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirats dürfen sich Anträge des Behindertenbeirats auch auf Vorgänge beziehen, für die nach Art. 37 Abs. 1 GO der Oberbürgermeister zuständig ist.

Sie beantragen:

1. Landeshauptstadt München schafft ein Erinnerungszeichen für die Gruppe der Menschen, die Opfer der „Euthanasie“-Morde wurden.
2. Die Stadt München führt einen Gedenktag für diese Gruppe von Menschen ein. Jedes Jahr am 18. Januar, dem „Euthanasie“-Gedenktag, der an die erste Deportation aus der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar erinnert, findet eine geeignete Form des Gedenkens an diese Menschen statt. Lokale Initiativen, wie die Gedenkinitiative, sollen einbezogen werden.
3. Die Stadt München konzipiert eine barrierefreie Wanderausstellung mit Lebensgeschichten von „Euthanasie“-Opfern, die an Schulen, Volkshochschulen oder städtischen Institutionen gezeigt wird.
4. In den Beirat des NS-Dokumentationszentrum wird eine Vertretung der Opfer-Gruppe der Krankenmorde aufgenommen.

Der Inhalt des Antrages betrifft damit laufende Angelegenheiten, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheiten im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 02.09.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Abteilung 4 Public History des Kulturreferats der Landeshauptstadt München nimmt zu den Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags wie folgt Stellung:

1. In der Landeshauptstadt München werden im öffentlichen Raum dauerhaft und auf Augenhöhe Erinnerungszeichen für das individuelle Gedenken an die Todesopfer des Nationalsozialismus gesetzt. Für „Euthanasie“-Opfer gibt es derzeit 12 Erinnerungszeichen, die zweitgrößte Anzahl, nach jüdischen Todesopfern: https://map.erinnerungszeichen.de/overview/?victim_group=Opfer%20der%20Krankenmorde&gender&district Mit den Erinnerungszeichen gedenkt die Landeshauptstadt München

jener Menschen, die zwischen 1933 und 1945 von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. In München verloren mehr als 10.000 Frauen, Männer und Kinder während der NS-Diktatur ihr Leben aufgrund rassistischer, politischer und religiöser Verfolgung, wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer tatsächlichen oder angeblichen Krankheiten oder ihres unangepassten Verhaltens. Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie in zwei Ausführungen – als Wandtafeln an Fassaden und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben über die Verfolgung und das Schicksal und – falls vorhanden – auch ein Bild. Texte und Bilder werden mit einem Laser in das Metall eingeschnitten. Die Setzung von Erinnerungszeichen erfolgt auf Antrag. Für die Bearbeitung der Anträge sowie die Realisierung der Erinnerungszeichen ist die Abteilung Public History im Kulturreferat der Landeshauptstadt München zuständig. Anträge können per Post oder E-Mail (erinnerungszeichen@muenchen.de) geschickt werden. Informationen unter www.erinnerungszeichen.de

2. Aus erinnerungskultureller Sicht hat sich das Gedenken an die Todesopfer des NS-Regimes in der Landeshauptstadt München seit den 1980er Jahren weiter hin zum ganzheitlichen Erinnern entwickelt. Als Format des jährlichen zentralen Gedenktags und in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung zentraler Gedenk- und Erinnerungsorte wird der Verfolgten des NS-Regimes und der Opfer des Holocaust umfassend gedacht und dabei die Verfolgungsgründe benannt: Aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen, wegen ihrer Sexualität und wegen ihrer Behinderung. An dieser inklusiven Erinnerung aller Todesopfer und Verfolgten wird auch im Konzept für ein digitales, partizipatives Namensdenkmal festgehalten. Mit der Umsetzung des aktuell laufenden Wettbewerbs für dieses zentrale Gedenken ist auch abzusehen, dass der 27. Januar als internationaler Holocaust Gedenktag in München noch weiter an Bedeutung hinzugewinnt. Das Kulturreferat fördert und gestaltet darüber hinaus auch individuelles Gedenken an Todesopfer des NS-Regimes. Dafür gibt es regelmäßig Gedenk- und Informationsveranstaltungen mit thematischen Schwerpunkten, auch zu Opfergruppen. So unterstützt das Kulturreferat auch die Gedenkinitiative für die „Euthanasie“-Opfer, arbeitet mit dem Bezirk Oberbayern und dem kbo Isar-Amper Klinikum zusammen.

Zu den Punkten 3 & 4 kann Ihnen das NS-Dokumentationszentrum München Folgendes mitteilen:

3. Es existiert bereits eine von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V entwickelte Wanderausstellung mit dem Titel „Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“, die vom 5. April bis zum 26. Juni 2016 im NS-Dokumentationszentrum München gezeigt wurde. Die Wanderausstellung ist über die DGPPN entleihbar. Im Rahmen dieser Wechselausstellung wurde mit der AG Psychiatrie und Fürsorge im Nationalsozialismus in München ein ergänzender, bayern- und münchenspezifischer Teil erarbeitet, der speziell die „NS-Euthanasie“ in München und Bayern behandelt. Das NS-Dokumentationszentrum München stellt gerne Kontakt zur Arbeitsgruppe her und unterstützt mit seiner bereits bestehenden Expertise. Außerdem vergibt die Abteilung Public History des Kulturreferats Förderungen für erinnerungskulturelle Projekte. Detaillierte Informationen finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/infos/projektfoerderung-kultur.html.

4. Eine Vertretung der Opfergruppe der Krankenmorde im Beirat des NS-Dokumentationszentrums München wird sehr begrüßt und ist im Rahmen der nächsten regulären Neuzusammensetzung geplant. Der Beirat wird immer für die Dauer von drei

Jahren berufen, hierbei sollen im Wechsel alle Opfergruppen vertreten sein.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Marek Wiechers
Stadtdirektor und kommissarische Leitung Kulturreferat der Landeshauptstadt München